

für die Ortsgemeinde Sulzbach

AZ:

**25 DS 16/ 0058**

Sachbearbeiter: Herr Brzank

**VORLAGE**

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>
<b>Ortsgemeinderat Sulzbach</b>	<b>öffentlich</b>	

**Zustimmung zur Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen und ähnlichen Zuwendungen****Sachverhalt:**

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) darf die Ortsgemeinde Sulzbach zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO (freie Selbstverwaltungsaufgaben) Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung ihrer o.g. Aufgaben beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Ortsgemeinderat.

Hierbei sind im Ortsgemeinderat sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Ortsgemeinde und dem Geber.

Für die Neugestaltung des Kinderspielplatzes spendete die Ev. Regionalverwaltung, 56377 Nassau insgesamt 500,00 €. Zwischen der Ortsgemeinde Sulzbach und dem Spender bestehen keine Beziehungsverhältnisse.

**Beschlussvorschlag:**

**Der Spende durch die Ev. Regionalverwaltung in Höhe von 500,00 € wird zugestimmt.**

Uwe Bruchhäuser  
Bürgermeister